Einsatz von Menschen mit Beeinträchtigung / Schwerbehinderung in den Scanstellen der Justiz



Die Deutsche Justiz-Gewerkschaft fordert die verstärkte Einstellung und den Einsatz von Menschen mit Beeinträchtigung / Schwerbehinderung in den Scanstellen der Justiz, die zuvor in Werkstätten beschäftigt waren.

Hintergrund:
Etliche Menschen mit Behinderung sind derzeit in Werkstätten beschäftigt und können dort ihre Potenziale für die Gesellschaft nicht entfalten.
Für den Fiskus stellt dies zudem eine unnötige Belastung dar, da diese Menschen im 1. Arbeitsmarkt gebraucht werden.
Die Personaldecke in der niedersächsischen Justiz ist seit Jahren sehr angespannt und es wird zusätzliches Personal benötigt.
Es sollten Maßnahmen ergriffen werden, um möglichst vielen Schwerbehinderten eine berufliche Perspektive in der Justiz zu bieten.
Eine Einsatzmöglichkeit im Hinblick auf die Digitalisierung der Justiz ist in den Scanstellen.

Vorteile:
Eine höhere Quote zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen in der niedersächsischen Justiz, die seit Jahren unter 5 % und somit unter der Mindestbeschäftigungsquote gemäß § 154 SGB IX liegt.
Die Bezuschussung in Kombination mit niedrigen Gehaltsstufen führt zu einer Entlastung des Justizetats.
Dies kann über das Förderprogramm „Arbeit ohne Hindernisse“ in Niedersachsen erfolgen. Weitere finanzielle Vorteile sind in einigen
Fällen über einen zusätzlichen Eingliederungszuschuss bei Neueinstellungen möglich.

Weitere Vorteile:
Höhere Motivation der Belegschaft durch die entstehende Entlastung
Niedrigerer Krankenstand durch die Entlastung
Schwerbehinderte Menschen würden entsprechend ihren Fähigkeiten und Kenntnissen im Sinne des SGB IX beschäftigt und erführen keine Benachteiligung im Sinne des Artikels 3 Abs. 3 Satz 2 GG.